Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 26.09.2018
Meldungsnummer: BH07-0000000047
Kanton: ZG

Meldestelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach 153b HRegV, Air Berlin 7. LeaseLux S.à.r.l., Luxemburg, Zweigniederlassung Zug

Air Berlin 7. LeaseLux S.à.r.l., Luxemburg, Zweigniederlassung Zug
CHE-114.496.702
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6300 Zug

Ausgangslage:

Die Air Berlin 7. LeaseLux S.à.r.l., Luxemburg, Zweigniederlassung Zug, in Zug (CHE-114.496.702) verfügt gemäss Eintragung vom 08.05.2018 über kein Rechtsdomizil mehr. Mit Publikation vom 16.08.2018 wurde die Zweigniederlassung aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Die Zweigniederlassung stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Die Air Berlin 7. LeaseLux S.à.r.l., Luxemburg, Zweigniederlassung Zug, in Zug (CHE-114.496.702) wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 255.00 werden der Zweigniederlassung auferlegt.
3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden der Zweigniederlassung auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren im Handelsregister solidarisch für diese Kosten.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tag(e)
Ablauf der Frist: 26.10.2018

Anmeldestelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug